

Pflichtenheft für Organisator

SCHWEIZERISCHE KLUBMEISTERSCHAFTEN

Detaillierte Zusatzbestimmungen zum Art. 18 des Sportreglements

Finalwettkampf:

Termin Vorjahr

März Der SSKV-Sportpräsident orientiert die Unterverbände, via Sportkeglerzeitung, über die Möglichkeit sich für die Organisation eines Finalwettkampfes der Schweizerischen Klubmeisterschaften im folgenden Jahr, und den vorbestimmten Daten, zu bewerben.

Das Pflichtenheft für die Organisation dieses Wettkampfes kann beim SSKV-Sportpräsidenten bezogen werden.

Sept. Der SSKV-Sportpräsident orientiert alle Unterverbände mit dem Versand des Sportkalenders mit den genauen Austragungsdaten nochmals über diese Bewerbungsmöglichkeit. Im weiteren orientiert er die Unterverbände wo das Pflichtenheft dieser Finalwettkämpfe eingesehen oder bezogen werden kann.

Die Finalwettkämpfe werden auf 3 Viereranlagen organisiert mit der Bedingung, dass im Wettkampfsjahr, in den Monaten August, September oder Oktober eine SSKV offene Meisterschaft mit dem Klubfinalwettkampfprogramm organisiert wird.

Die Bewerbung muss dem Schweizerischen Sport-Präsidenten bis zum 31. Okt. des laufenden Jahres mit folgenden Angaben zugestellt werden.

Wettkampfbahnen für Kat. A, B oder C (Name des Rest. und Ort,)

Nov. Die SSKV-Sportkommission entscheidet wo die Finalwettkämpfe stattfinden.

Der SSKV-Sportpräsident orientiert alle interessierten Unterverbände über den Entscheid der Sportkommission und sendet den ausgewählten Unterverbänden das nachstehende Pflichtenheft der Finalwettkämpfe zu

Die ausgewählten Organisatoren reservieren die Wettkampfbahnen definitiv. Am Finalwochenende muss der Freitagabend vorsichtshalber auch reserviert werden.

Laufendes Jahr

April Der Ressortchef SSKV-Klubmeisterschaften klärt mit den Organisatoren folgende Punkte festlegen:

- Austragungsdatums: nochmals mit der Reservation kontrollieren.
- Organisationsverantwortlicher mit genauer Adresse, Telefon und wenn vorhanden E-Mail Adresse.
- Wo können während dem Wettkampf E-Mails oder Fax versandt werden?
- Was wird vom SSKV vergütet und was besorgt der Organisator
- Absenden Wo? Wann?
- Inserat in der Sportkeglerzeitung
- Auszeichnungen
- Vor- und Schlusskegler
- Punktgleichheit in den Auszeichnungsrängen
- Punktgleichheit im letzten Auszeichnungsrang
- Zeitungsbericht vom Wettkampf und Absenden

Im weiteren orientiert er die Organisatoren noch welche Unterlagen sie vom SSKV im August oder nach den Regionalausscheidungen erhalten werden:

August

- Resultatblatt zum ausfüllen der geworfenen Resultate für den Klub und Rangeur.
- Musterrangliste.
- Vororientierung der Resultatsmeldungen am Finalwettkampf.
- Schreiber und Bahnchefs sind vor Finalbeginn zu instruieren und auch aufzubieten.

Okt.

Start- und Klublisten von allen Klubs die am Finalwettkampf starten zur Selbstkontrolle (nach den Regionalausscheidungen)

Es sind max. 10 Mitglieder, die auf dem Klubausweis notiert sind, startberechtigt. Es ist aber keine Pflicht, dass die startenden Mitglieder die Regionalen Klubmeisterschaften bestritten haben.

Die Bahnchefs müssen Unkorrektheiten im Schaltpult korrigieren können. Bei der automatischen Schreibweise ist nach Art. 7.6.2 vorzugehen. Dieser Artikel muss mindestens der Bahnchef kennen.

Das Uebertreten muss nach Art. 7.4 des Sportreglements geandet werden.

Wenn ein Klub seinen Wettkampf beendet hat, ist das Resultat an die vorbestimmte Stelle per Mail oder Fax sofort zu melden. (Erscheint im Teletext)

Am Samstagabend und am Schluss des Wettkampfes ist die Zwischenrangliste bzw, die Schlussrangliste an die vorgenannte Meldestelle, und dem Ressortchef Klubmeisterschaft per E-Mail zu übermitteln. (nach Mustervorlage)

Die Ranglisten werden vom Ressortchef an die Redaktion Sportkeglerzeitung und fürs Internet weitergeleitet.

Das Absenden wird von den Organisatoren durchgeführt.

Am Absenden ist der Delegierte des SSKV zu begrüssen und es ist ihm Gelegenheit einzuräumen ein paar Dankesworte und Grüsse zu übermitteln.

Die Auszeichnungen werden spätestens vor dem Absenden durch den Delegierten SSKV den Organisatoren gratis übergeben. Die Blumen (3 Sträuße werden vom SSKV bezahlt) besorgt der Organisator nach Vorschriften SSKV.

Für den Zeitungsbericht sind von den ersten drei Klubs pro Kategorie, die mit mindestens drei Wettkämpfern anwesend sind, Fotos zu erstellen. (Klubs unter drei Mitgliedern werden nicht in der Zeitung erscheinen.)

Der Bericht mit Fotos muss vom Organisator an die Redaktion übermittelt werden. (Eingabetermin wird vom Ressortchef bekannt gegeben)

Der Eingabetermin muss eingehalten werden.

Die Rechnung der Blumen ist sofort dem Ressortchef Klubmeisterschaften mit einem Einzahlungsschein zuzustellen, so dass er die Vergütungen SSKV den Organisator zustellen kann.

Die Organisatoren der Finalwettkämpfe erstellen bis 7 Tage nach dem Absenden zu Händen des SSKV-Sportpräsidenten, mit Kopie an den Ressortchef Klubmeisterschaften, einen Bericht über eventuelle Mängel, besondere Vorkommnisse oder auch Änderungsvorschläge im Ablauf dieses Wettkampfes.

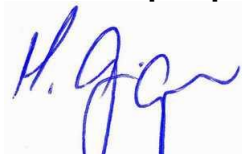
Es sind auch Bemerkungen der Teilnehmer, im positiven oder negativen Sinn, zu erwähnen.

Der Ressortchef meldet den Organisatoren die zuständige Kontaktperson SSKV, welcher auch für allfällige weitere Fragen zuständig ist.

Gültigkeit hat nur das durch die Sportkommission überreichte Pflichtenheft. Dieses ist nach Beendigung des Wettkampfes dem Sportpräsidenten zurückzugeben.

Genehmigt durch Beschluss der Sportkommission an der Sitzung vom 3. Februar 2007.

SSKV – Sportpräsident



Michael Giger

Ressortchef Klubmeisterschaft



Heinz Ruf